

## Übernahmeerklärung zur Gebühr / abweichende Gebührenanschrift für

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Prüfungstag bzw. Unterrichtszeitraum \_\_\_\_\_

Sachkundeprüfung \_\_\_\_\_

Unterrichtsverfahren Bewachungsgewerbe \_\_\_\_\_

*Hinweis: Gebührenschuldner ist grundsätzlich der/die Prüfungsteilnehmer\*in. Bei einer unvollständig ausgefüllten Übernahmeerklärung geht der Gebührenbescheid an die Privatanschrift.*

Die datenschutzrechtlichen Informationspflichten nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und meine Betroffenenrechte als Gebührenschuldner habe ich zur Kenntnis genommen. Bei Unklarheiten ist mir die Möglichkeit einer individuellen Beratung bekannt.

Institut/Schule/Firma: \_\_\_\_\_

Straße, Haus-Nr. : \_\_\_\_\_

PLZ , Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift Gebührenschuldner

Der Gebührenbescheid soll als e-Rechnung an folgende E-Mail-Adresse geschickt werden:

### Datenschutzerklärung

Ich habe die Datenschutzerklärung (unter [www.ihk.de/schwerin](http://www.ihk.de/schwerin) – Suchbegriff 4072972 ) zur Kenntnis genommen und bin mit deren Geltung einverstanden.

### Zustimmung

Ich bin damit einverstanden, dass mir Rechnungen und Gebührenbescheide auf elektronischem Weg übermittelt werden.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift Gebührenschuldner

### Hinweise zur Gebühr und zum Rücktritt

- Die Gebühren entstehen mit Anmeldung zur Prüfung / Unterrichtung. Es wird ein Gebührenbescheid versandt.
- Bei verspäteter Anmeldung wird ein Verwaltungskostenzuschlag von 50,00 € erhoben.
- Die Anmeldung zu einem bestimmten Termin ist für die IHK erst verbindlich, wenn der Termin schriftlich von ihr bestätigt wurde.
- Bleibt der Prüfungsteilnehmer/Unterrichtungsteilnehmer nach erfolgter Anmeldung zur Prüfung/Unterrichtung ohne wichtigen Grund fern, bleibt der Gebührenanspruch für die Teilnahme in voller Höhe bestehen.
- Bleibt der Prüfungsteilnehmer/Unterrichtungsteilnehmer nach erfolgter Anmeldung zur Prüfung/Unterrichtung dieser nach Maßgabe aus wichtigem Grund fern oder tritt er wirksam zurück, ermäßigen sich die Gebühren um 50 %.
- Ein Rücktritt ist nur schriftlich möglich. Maßgeblich ist der Posteingang in der IHK.
- Falls eine Prüfung/ein Unterrichtsverfahren durch die IHK abgesagt werden muss, werden bezahlte Gebühren erstattet.

### Rechtsgrundlagen, jeweils in der geltenden Fassung

- Gewerbeordnung (§ 34a) / Bewachungsverordnung (BewachV)
- Gebührenordnung und Gebührentarif der IHK zu Schwerin
- DSGVO